

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Maritta Böttcher, Dr. Heinrich Fink, Angela Marquardt,
Gustav-Adolf Schur und der Fraktion der PDS**

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2002
– Drucksachen 14/6800 Anlage, 14/7318, 14/7321, 14/7322, 14/7323, 14/7537 –**

**hier: Einzelplan 30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 30 02 – Allgemeine Forschungsförderung und Bildungsplanung – wird der Titel 685 10 – Förderprogramm zur Ausstattung von Juniorprofessuren – von 10 000 T Euro um 20 000 T Euro auf 30 000 T Euro erhöht.

In den Erläuterungen wird nach Satz 2 folgender Satz eingefügt: „Mindestens 40 % der mit dem Förderprogramm finanzierten Stellen sind mit Frauen zu besetzen.“

Berlin, den 26. November 2001

**Maritta Böttcher
Dr. Heinrich Fink
Angela Marquardt
Gustav-Adolf Schur
Roland Claus und Fraktion**

Begründung

Die soeben vom Deutschen Bundestag beschlossene Änderung des Hochschulrahmengesetzes sieht die Einführung von Juniorprofessuren an den Hochschulen vor, mit denen die Laufbahn des Hochschullehrernachwuchses neugeordnet werden soll. Um die einmalige Situation des derzeitigen Generationenwechsels in der Hochschullehrerschaft nutzen zu können, ist eine zügige Umsetzung des Reformvorhabens geboten. Die notwendige Reform des Hochschul- und Dienstrechts ist daher mit einem Programm zu unterstützen, mit dem die Einführung der neuen Juniorprofessuren an den Hochschulen unmittelbar nach dem Inkrafttreten der notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen gefördert wird.

Das im Haushaltsentwurf enthaltene Förderprogramm zur Ausstattung von Juniorprofessuren ist unzureichend, da es nur die Sachausstattung, nicht aber Personalkosten der in Folge der Reform des Hochschuldienstrechts flächendeckend einzurichtenden Juniorprofessuren abdeckt. Da in den Hochschulen die für Juniorprofessuren in Frage kommenden Mittel durch die Stellen der alten Personalstruktur (Assistentinnen und Assistenten, Oberassistentinnen und Oberassistenten, Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten) gebunden sind, käme es aber darauf an, für einen Übergangszeitraum Sondermittel für zusätzliche Personalkosten bereitzustellen. Erforderlich ist eine Aufstockung um weitere 20 Mio. Euro, was die Personalkosten von bundesweit ca. 400 Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren, wobei 200 Stellen für qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen zu reservieren wären, abdecken könnte.

Unter dieser Voraussetzung ist es möglich, dass Länder und Hochschulen einen Teil der umzuwidmenden C1- und C2-Stellen in Professuren oder in Funktionsstellen umwandeln, auf denen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die keine Professur inne haben, in unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen Daueraufgaben der Hochschulen in Forschung und Lehre wahrnehmen. Hierin liegt auch eine Perspektive für den wissenschaftlichen Nachwuchs von heute, dem Perspektiven eines Übergangs vom bisherigen Qualifikationsweg in die neue Personalstruktur eröffnet werden müssen.

Um den Frauenanteil auf Professorenstellen endlich deutlich erhöhen zu können, ist eine paritätische Vergabe der mit dem Sonderprogramm Juniorprofessuren verbundenen Personalmaßnahmen mit Frauen und Männern unabdingbar.